

Betreff:

Bauwillige in Hondelage unterstützen

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 10.05.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	22.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 113 - Hondelage vom 14. Februar 2017 (17-03895) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung ist gebeten worden, eine öffentliche Informationsveranstaltung in Hondelage abzuhalten und über den Stand der derzeitigen Bebauungspläne zu informieren. Gleichzeitig besteht der Wunsch nach Beantwortung zu konkreten Nachfragen hinsichtlich einzelner Bauprojekte.

Die im Antrag zutreffend beschriebene großräumliche Situation des Ortsteils Hondelage mit den umgebenden Flächen für Landwirtschaft und Naturschutz entspricht grundsätzlich auch den Situationen anderer dörflich geprägter Ortsteile in Braunschweig. In Hondelage kommt die Nähe des Flughafens hinzu. Dies führt in der Summe dazu, dass Erweiterungsflächen jenseits des bestehenden Siedlungskerns nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Auf Basis des geltenden Baurechts bestehen innerhalb des Ortes nur noch wenige frei bebaubare Flächen. Potentiale für eine behutsame Nachverdichtung bieten hingegen die Erweiterung, der Aus- oder Umbau bestehender Wohnhäuser. So wird im Bereich südlich des Siekbruchs, wo der rechtskräftige Bebauungsplan HL 34 eine Fläche für die Garagenanlage vorsieht, eine Änderung des Planungsrechts erwogen. Im Ergebnis werden zwei dreigeschossige Wohnhäuser mit je sechs Wohneinheiten ermöglicht. Aufgrund diverser großer Wohnbauvorhaben musste das Projekt allerdings zeitlich zurückgestellt werden. Nach der Sommerpause sollen diesbezüglich erneute Gespräche mit dem Vorhabenträger stattfinden.

Die Flächen südlich des Sportplatzes im Anschluss an die Straßen Hinter dem Berge/ Am Beek wurden bereits mehrfach bei der Stadt von Investoren als potentielle Bauflächen nachgefragt. Die Stadt unterstützt die Bestrebungen, hier ein Bauleitplanverfahren für ein Wohngebiet einzuleiten. Ein Investor mit konkreten Plänen steht aber gegenwärtig noch nicht fest. Somit kann seitens der Verwaltung auch kein Zeithorizont für eine Umsetzung genannt werden. Die Fläche bietet das Potential für etwa 30-40 Doppel- bzw. Einfamilienhäuser. Sobald ein konkreter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erfolgen soll, wird der Stadtbezirksrat wie vorgesehen angehört.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Informationsveranstaltung durch die Verwaltung nicht angeboten werden kann. Auch andere Gebiete haben ähnliche Veranstaltungswünsche, die aus personellen Gründen und der Vielzahl der Stadtbezirksratsanfragen nicht erfüllbar sind. Zudem erscheint es wenig zielführend, konkrete Nachfragen zu einzelnen Bauprojekten in einer derartigen Veranstaltung zu erörtern. Diesbezüglich wird auf die Möglichkeit der Bauberatung durch die Bauberatungsstelle hingewiesen.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:**Strafzettelverteilung Schaftrift****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Kontrolle durch die städtischen Politessen erfolgte aufgrund einer Beschwerde über massiv zugeparkte Gehwege.
Zwölf Fahrzeuge wurden verwarnt.

Zu 2.: Ein denkbarer Fehlbedarf an Einstellplätzen kann ohne aufwändige Aktenrecherche nicht bestimmt werden.
Da es sich um ein dörfliches Bestandsgebiet handelt und kein vollständiger Aktenbestand aus dem ehemaligen Landkreis vorliegt, ist eine abschließende Erhebung nicht möglich. Vor Ort festzustellen ist jedoch eine Vielzahl an Stellplätzen auf den Anliegergrundstücken, die eine große Anzahl der privaten Pkw aufnehmen können.

Zu 3.: Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Fahrzeughalters, sich um einen Stellplatz zu kümmern. Der Normalfall ist, dass die Stellplätze für Fahrzeuge der Bewohner und der Besucher auf den Wohngrundstücken zur Verfügung gestellt werden. So sieht es auch die Niedersächsische Bauordnung vor. Unabhängig davon ist das Parken in der Straße Schaftrift gemäß StVO am Fahrbahnrand erlaubt. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Gehweg parken.
Bei einseitigem Parken am Fahrbahnrand ist eine ausreichende Fahrgassenbreite für den laufenden Fahrzeugverkehr gegeben.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Flüterasphalt - Wirksamkeit und Anwendung**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.05.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 22.05.2017	Status Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat die Anfrage an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als zuständige Straßenbaulastträgerin für die Autobahn A2 weitergeleitet.
Die Landesbehörde nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.: Zitat aus dem „Merkblatt für Asphaltdeckschichten aus Offenporigem Asphalt (M OPA)“ (Ausgabe 2013):

„Damit der offenporige Asphalt (OPA) dauerhaft geräuschmindernd wirksam sein kann, müssen die Poren des stabilen Korngerüstes offen und zugänglich bleiben. Durch Straßenschmutz und Reifenabrieb verstopfen jedoch nach und nach die Poren, wodurch die geräuschmindernde Wirkung nachlässt. Auf Autobahnen und Schnellstraßen wird durch den Selbstreinigungseffekt aufgrund der hohen Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuge ein Zusetzen der Hohlräume verzögert. Eine vollständige Reinigung und damit Aufrechterhaltung des im Neuzustand vorhandenen Hohlraumgehaltes bis zum Ende der Nutzungsdauer ist zurzeit nicht möglich.“

Diese Aussage deckt sich im Wesentlichen mit den Erfahrungen des Autobahnbetriebspersonals, infolgedessen flächendeckende Reinigungsgänge nicht durchgeführt werden mussten. Wäre dem nicht so, würden sich zugesetzte Poren durch vermehrte Aquaplaningbildung auf der Fahrbahnoberfläche zeigen, weil Regenwasser bei OPA-Belägen im Normalfall in die hohlraumartige Deckschicht eindringt und auf der sog. SAMI-Schicht (o. ä.) nach außen geführt wird. Fahrbahnreinigungen an OPA-Belägen finden jedoch unverzüglich statt, sofern nach Unfällen oder Pannen lösemittelhaltige Stoffe wie Chemikalien, Öle oder Kraftstoffe in die Deckschicht eindringen und diese zerstören würden.

Zu 2.: Wie bereits von hier aus zur Lärmproblematik der A2 (auch für Hondelage) im vergangenen Jahr angeführt, besteht für den Straßenbaulastträger der Autobahn eine Verpflichtung zur erneuten Bewertung und u. U. Nachbesserung der Lärmsituation, wenn die vorhandenen Verkehrsmengen von den prognostizierten Verkehrsmengen der damaligen Planfeststellung abweichen. Für eben diese Verkehrsmengen wurden die Lärmschutzanlagen der A2 dimensioniert, um die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV einzuhalten.

Den damaligen Planfeststellungsunterlagen zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A2 sind folgende Prognoseverkehrsmengen für das Jahr 2010 zu entnehmen;
 $DTV_{2010} = 107.000 \text{ Kfz/24 h}$, zwischen der AS BS-Flughafen bis BS-Ost, bei einem Schwerverkehrsanteil von 25,0 % am Tag (6 - 22 Uhr) und 45,0 % in der Nacht (22 - 6 Uhr).

Die letzten hier vorliegenden Verkehrsbelastungsdaten der A2, zwischen den Anschlussstellen BS-Flughafen und BS-Ost, stammen aus dem Jahr 2010 und werden angegeben mit 79.977 Kfz/24 h, bei einem Schwerverkehrsanteil von 19,3 % am Tag (6 - 22 Uhr) und 40,6 % in der Nacht (22 - 6 Uhr).

Nun hat im Jahr 2015 eine weitere Verkehrszählung auf allen Bundesfernstraßen stattgefunden, deren Auswertung abschließend leider immer noch nicht vorliegt. Erste Ergebnisse liegen jedoch bereits für den benachbarten Straßenabschnitt von der AS BS-Nord bis BS-Flughafen vor. Demnach ist die Verkehrsbelastung auf diesem „westlichen“ Abschnitt bei 81.771 Kfz/24 h, mit einem Schwerverkehrsanteil von 19,0 % am Tag (6 - 22 Uhr) und 38,0 % in der Nacht (22 - 6 Uhr). Bei einer derartigen Verkehrsbelastung wird eine Verpflichtung zur Nachbesserung des Lärmschutzes für den Baulastträger nicht ausgelöst, zumal im direkten Vergleich der beiden Autobahnabschnitte die Verkehrsbelastung im Jahr 2010 von 81.658 Kfz/24 h (BS-Nord bis Flughafen) auf 79.977 Kfz/24 h (BS-Flughafen bis BS-Ost) abgenommen hatte und eine ähnliche Entwicklung auch für das Jahr 2015 zu erwarten ist.

Zu 3.: Aufgrund der fehlenden Veranlassung (s. o.) gibt es von hier aus keine Planung zur Verbesserung des Lärmschutzes auf der A2. Weitergehende Lärmschutzmaßnahmen sind begrenzt, weil im besagten Autobahnabschnitt bereits ein äußerst lärmarmer Fahrbahnbelaag mit einem DStro von - 5,0 dB(A) und bis zu 7,0 m hohe Lärmschutzwände angeordnet und verbaut wurden.

Eine weitere Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwände in den besonders belasteten Abschnitten wird hierbei aus statischen Gründen begrenzt bleiben.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Parksituation in Hondelage***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

16.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 11.01.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Verwaltung war die geschilderte Situation zuvor nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die Parksituation in den Straßen Stadtweg, Schaftrift und Dammstraße wurde überprüft. Auf der Südseite des Stadtwegs wurde eine (fehlende) Gehwegbeschilderung aufgestellt. Auf der Straße Schaftrift sind beidseitig mehrfach Gehwegzeichen vorhanden, die Situation ist somit deutlich. Dort findet auch eine Verkehrsüberwachung statt. Auf der Nordseite der Dammstraße ist bereits eine Gehwegbeschilderung vorhanden, zur Klarstellung hat die Verwaltung diese im weiteren Verlauf des Gehwegs wiederholen lassen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bebauungsplan "Hamburger Straße-Südost", HA 132**

**Stadtgebiet Gemarkung Querum, Flur 12, Flurstück 2/5 (tlw.),
Gemarkung Hondelage, Flur 5, Flurstücke 167/1 und 188/1 (je tlw.),
Gemarkung Hondelage, Flur 6, Flurstücke 167/2 und 188/2 (je tlw.)
(Geltungsbereich B)**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

15.05.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	22.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Da die Vorhabenträgerin zunächst keine eigenen geeigneten externen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Baugebiet „Hamburger Straße-Südost“, HA 132, bereitstellen konnte, sollten hierfür Flächen aus dem städtischen Eigentum zur Verfügung gestellt werden (Flurstücke 171/1 (tlw.) und 172/1 (tlw.), jeweils Flur 5, Gemarkung Rautheim). Im Gegenzug wäre die Vorhabenträgerin verpflichtet gewesen, innerhalb von vier Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes der Stadt geeignete Flächen als Ersatz für die zur Verfügung gestellten städtischen Flurstücke unentgeltlich zu übertragen.

Da die Vorhabenträgerin nun doch geeignete Flächen für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stellen kann, werden die Flächen aus dem städtischen Eigentum nicht mehr benötigt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hamburger Straße-Südost“, HA 132, wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich B für die externen Ausgleichsmaßnahmen nunmehr innerhalb des Querumer Forstes liegt.

Innerhalb des Geltungsbereiches A des Bebauungsplanes „Hamburger Straße-Südost“, HA 132, verbleibt trotz verschiedener eingriffsmindernder Maßnahmen ein Kompensationsdefizit. Dieses soll auf einer Fläche von ca. 5,46 ha auf Teilen der Flurstücke 2/5, Flur 12, Gemarkung Querum, sowie 167/1 und 188/1, Flur 5, Gemarkung Hondelage, und 167/2 und 188/2, Flur 6, Gemarkung Hondelage, im Nahbereich des Rohrbruchgrabens durch die Renaturierung des Grabens und die damit verbundene Wiedervernässung von angrenzenden Flächen ausgeglichen werden.

Außerdem wird auf einem Teil der Fläche ein bestehender Nadelforst in Laubwald umgewandelt. Nach Herstellung der Maßnahmen verbleibt die Fläche der freien Entwicklung bzw. wird nicht mehr genutzt. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt durch die Festlegung eines Teilgeltungsbereiches zum Bebauungsplan und durch Übernahme in das städtische Eigentum.

Da der Entwurf des Bauleitplanes nach den bereits durchgeführten Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 geändert wird, ist vor Satzungsbeschluss eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

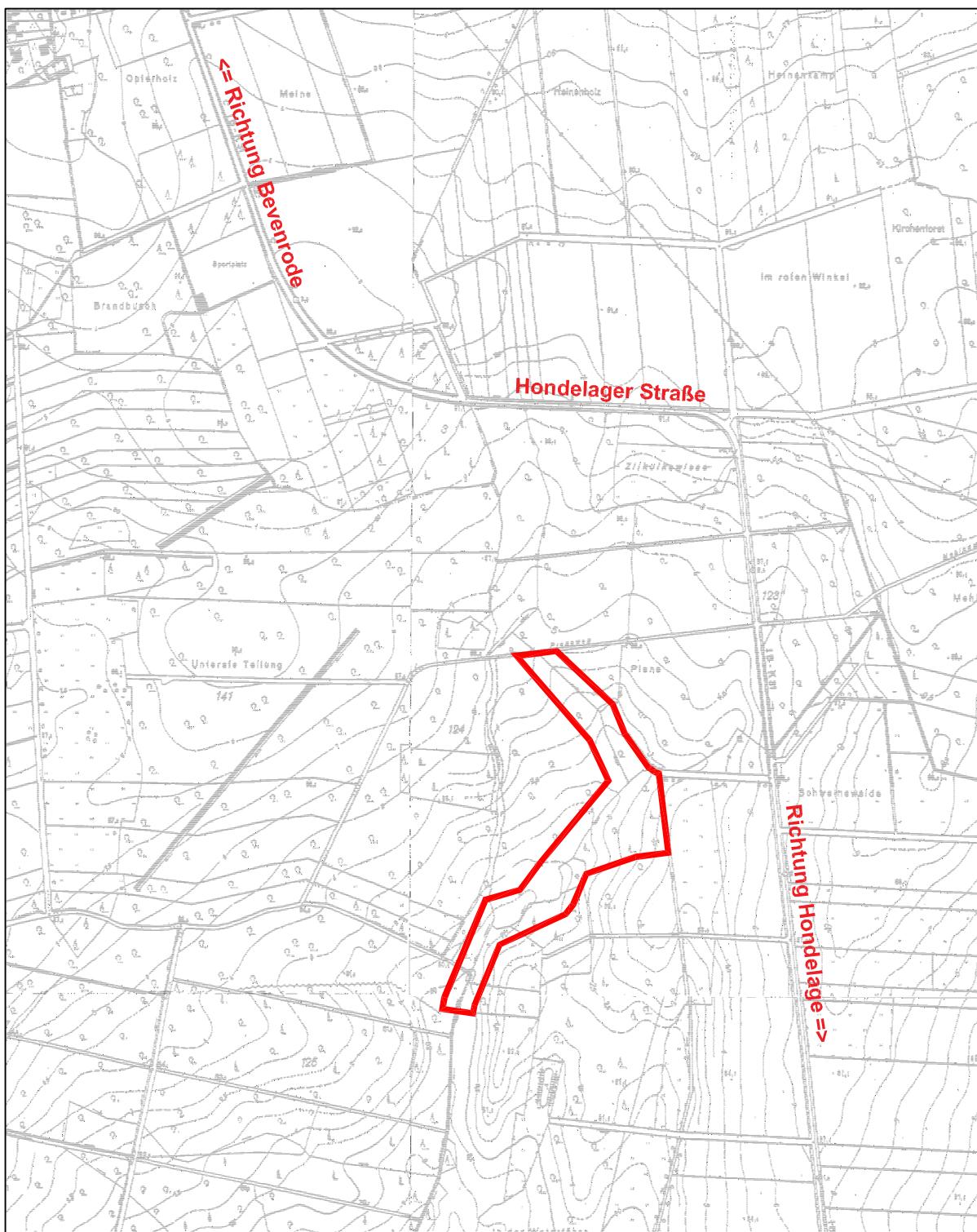
Leuer

Anlage:

Lagekarte Geltungsbereich B

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Hamburger Straße-Südost
Geltungsbereich B (externe Ausgleichsmaßnahmen)

HA 132



0 100 500 1000m

M. 1:10000

Absender:

**Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen,
Stadtbezirksrat 113**

17-04536
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Abänderung der Verkehrssituation an der Hegerdorfstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

Status

Ö

22.05.2017

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die Verkehrssituation auf der Hegerdorfstraße folgendermaßen abzuändern:

1. Anordnung von zulässiger Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vom Ortsausgang Hondelage bis Einmündung Peterskamp, z. Zt. Sind hier 100 km/h erlaubt.
2. Anordnung von zulässiger Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf dem Peterskamp von der Einmündung Hegerdorfstraße bis zum Ortsschild vor der Einmündung Hegerdorfstraße bis zum Ortsschild vor der Einmündung Drosselweg, in beiden Richtungen, hier sind aktuell für einen Streckenabschnitt von 200 m ebenfalls 100 km/h zulässig.
3. Aufheben der Benutzungspflicht auf der Hegerdorfstraße und Alten Schulstraße in beiden Richtungen, stattdessen Anordnung „Fußweg, Radfahrer frei“ (Zeichen 239 mit Zusatzzeichen 1022-10) auf der Hegerdorfstraße rechtsseitig Fahrtrichtung Süden von Ortsausgang Hondelage bis Einmündung Peterskamp, in beiden Fahrtrichtungen von Kreuzung Stadtweg/Wilhelmshöhe bis Ortseingang Dibbesdorf.

Sachverhalt:

Begründung zu 1.

Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen symmetrisch sein. In der Gegenrichtung ist bereits 50 km/h angeordnet. Wegen der nicht einsehbaren Autobahnunterführung und der Einmündung Peterskamp (hier gab es bereits Unfälle) besteht hier eine Gefahrenlage, die 50 km/h rechtfertigt.

Begründung zu 2.

Der Peterskamp hat keinen Radweg, sondern lediglich einen zum Radfahren freigegebenen Fußweg. Da Radverkehr auf der Fahrbahn stattfinden darf, besteht eine Gefährdungslage, die die Anordnung einer Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h rechtfertigt.

Begründung zu 3.

Auf dem Peterskamp und auf der Alten Schulstraße in Dibbesdorf gibt es keine Benutzungspflicht, die Fußwege sind für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Zulässige Höchstgeschwindigkeit, Kfz-Belastung und Nebenanlagen sind auf der Hegerdorfstraße vergleichbar, für eine konsistente Radverkehrsführung sollte der Radverkehr identisch geführt werden, also auf freigegebenen Fußwegen.

Im Bereich der Autobahnunterführung wurde auf den Nebenanlagen gefasstes Betonpflaster in Längsrichtung verlegt, was für Radverkehrsanlagen in dieser nicht geeignet ist. Fahrräder mit schmalen Reifen (Rennräder, Fixies) spuren ein und fahren stattdessen auf der

asphaltierten Fahrbahn besser.

Vom Peterskamp kommende und nach Dibbesdorf fahrende Radfahrer müssen durch die aktuell bestehende Benutzungspflicht auf einem Streckenabschnitt von 300 m zweimal die Alte Schulstraße queren, wodurch Gefahren erzeugt werden, die ohne Benutzungspflicht durch Nutzung der Fahrbahn entfallen würden.

Die Hegerdorfstraße und Alte Schulstraße wird auch von Rad fahrenden Grundschülern aus Dibbesdorf genutzt. Der aktuellen Fahrtrichtung Dibbesdorf durch die Benutzungspflicht vorgegebene Radwegseitenwechsel in Höhe Einmündung Peterskamp überfordert wegen der Unübersichtlichkeit der Autobahnunterführung und der Fahrbeziehungen des Kraftverkehrs aus drei Richtungen Grundschüler und unsichere Radfahrer. Für diese Zielgruppe ist eine Querung der Hegerdorfstraße auf die linke Seite bereits in Ortslage und eine konsistente Freigabe zum linksseitigen Fahren bis Dibbesdorf sicherer. Nutzer auf der Ostseite gelegenen Geschäfte auf der Hegerdorfstraße müssen, um nach Dibbesdorf mit dem Rad zu fahren, auf einer Strecke von 100 m zweimal die Hegerdorfstraße queren, eine linksseitige Freigabe des Fußwegs würde die Querung vermeiden.

gez.

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Berndt Schulze

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 113
Hondelage**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

04.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 113 Hondelage werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	800,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	2.800,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	300,00 €
5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	1.800,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	300,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen **300,00 €**

Grundschule Hondelage Lehrertisch

Die Restfinanzierung in Höhe von 65,00 € erfolgt aus dem Schulbudget der GS Hondelage.

Zu 2. Mittel für Ortsbüchereien **800,00 €**
Ortsbücherei Hondelage

Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **2.800,00 €**

Ackerweg Gehweg Südseite, gegenüber Haus Nr. 14,
abgängiges Pflaster ausbauen, neues Betonpflaster
einschl. Schottertragschicht herstellen
nicht beitragspflichtig

TOP 5.
300,00 €

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung

Abmähen von Blumenzweibelflächen im Bereich der Wiesen um das FUN-Gebäude Hondelage

Zu 5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe

1.800,00 €

Friedhof Hondelage. Kapellen Teil-Innenanstrich

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe

300,00 €

Friedhof Hondelage: eine Gartenbank aufarbeiten

Der Stadtbezirksrat Hondelage hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirk 113

TOP 7.1

17-04523

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Planung und Ausbau des "Kleine-Dörfer-Weges"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

22.05.2017

Ö

Sachverhalt:

Wir bitten um Auskunft um den Sachstand hinsichtlich der Planung und des Ausbaus des „Kleine-Dörfer-Weges“

Begründung:

Der Kleine-Dörfer-Weg geht auch durch Hondelage. Einige Radwege sind nicht in einem sehr guten Zustand. Um weitere Maßnahmen ggf. in diesem Jahr noch einleiten zu können benötigen wir die Auskunft, wo konkret die Route langführen soll, welche Maßnahmen weiter zum Ausbau und zur Beschilderung geplant sind und wann dies erfolgen soll. Wir bitten um eine Beantwortung bis zur nächsten Bezirksratssitzung am 13.09.2017.

gez.

Bernd Kaufmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Planung und Ausbau des "Kleine-Dörfer-Weges"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 22.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 22.05.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirk 113 vom 8. Mai 2017 (17-04523) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nachdem im vergangenen Jahr im Rahmen der Arbeitskreissitzungen zum Kleine-Dörfer-Weg vier territorial unterschiedlich zuständige Unterarbeitsgruppen tätig geworden sind, liegen nunmehr vier Teilabschnittsplanungen vor, die durch die Verwaltung zu einem stadtumlaufenden Gesamtplan zusammenzufügen sind.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung mit den in 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ein geeignetes Planungsbüro zur Erstellung eines Beschilderungskonzeptes und zur Ermittlung notwendiger Wegebaumaßnahmen beauftragen. Insofern können aktuell noch keine Maßnahmen zum Ausbau, zur Beschilderung und der Zeitpunkt der Realisierung genannt werden.

Sobald konkretere Planungsergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung zur Arbeitskreissitzung Kleine-Dörfer-Weg einladen und die Stadtbezirksräte informieren.

Leuer

Anlage/n:

Keine

Absender:**Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirk 113****17-04528****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Aktueller Stand über die für den Flughafenausbau durchgeföhrten bzw. beschlossenen Kompensationsmaßnahmen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

22.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wir hätten gern einen aktuellen Stand zu den für den Flughafenausbau durchgeföhrten bzw. beschlossenen Kompensationsmaßnahmen.

Im Herbst 2016 sollte ein Antrag auf Planfeststellungsänderung für den Flughafen gestellt werden. Um den Antrag besser beurteilen zu können, möchten wir gern mehr zum aktuellen Stand der Umsetzung und zum Erfolg der Kompensationsmaßnahmen wissen. Von daher bitten wir die Verwaltung um Auskunft:

Sind alle Maßnahmen im Raum Braunschweig wie im Plan dargestellt umgesetzt worden (wenn nicht, bitte um Erläuterung)?

Gibt es Untersuchungen, ob die durchgeföhrten Maßnahmen erfolgreich waren?

Bitte die Antworten bis zum 18. September, damit wir ggf. in diesem Haushaltsjahr noch reagieren können.

gez.

Bernd Kaufmann

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirk 113****17-04525****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Schnelles Internet für alle - auch für die Anwohner des Gewerbegebietes Hondelage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)	22.05.2017	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

Beabsichtigt die Stadt Braunschweig bei Ausbau des Industriegebietes Peterskamp-Süd mit dem Netzanbieter in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, das Gebiet (das ganze Gewerbegebiet Hondelage) an das schnelle Internet anzuschließen?

Seit Anfang Mai besteht für Hondelager Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das schnelle Internet über die Glasfasertechnologie zu nutzen. Allerdings ist diese Möglichkeit nur auf das Dorf Hondelage beschränkt. Das Gewerbegebiet hatte der Netzbetreiber, die Deutsche Telekom AG ausgenommen. Das stieß für viele der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger auf Unverständnis. Nicht für Privatleute, sondern gerade für die berufliche Nutzung, insbesondere für die dort angesiedelten und im neu auszubauenden Gebiet neu anzusiedelnden Gewerbebetriebe ist eine schnelle Internetverbindung notwendig. Daher ist eine Anbindung ein wesentliches Standortkriterium für neue interessierte Gewerbebetriebe. Wir halten es daher für zwingend erforderlich, dass auch das Gewerbegebiet in Gänze mit einer modernen Internetverbindung versorgt wird.

gez.

Bernd Kaufmann

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirk 113

TOP 7.4

17-04524

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sicherheit des Weges der Schulkinder von der Grundschule
Hondelage zur Schulkindbetreuung zum JUZ im Johannesweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

22.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Welche Möglichkeiten unternimmt die Stadt Braunschweig, um die Sicherheit der Schulkinder der Grundschule Hondelage auf dem Weg zur Schulkindbetreuung im JUZ im Johannesweg zu gewährleisten?

Erziehungsberechtigte äußerten sich besorgt über den Weg der Schulkinder, den diese von der Grundschule Hondelage zur Schulkindbetreuung im JUZ bewältigen müssen. Hierfür müssen sie zwei relativ vielbefahrene Straßen überqueren (Tiefen Straße und Hegerdorfstraße). Einen Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) gibt es nur auf der Tiefen Straße, nicht aber auf der Hegerdorfstraße. Letztere ist aufgrund der Biegung zum Johannesweg für Fußgänger relativ unübersichtlich, was den Kfz-Verkehr betrifft. Zudem fahren die dort verkehrenden Kfz relativ schnell.

Wir bitten um Überprüfung und erforderlichenfalls Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherung des Weges für diese Kinder.

gez.

Bernd Kaufmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Sicherheit des Weges der Schulkinder von der Grundschule
Hondelage zur Schulkindbetreuung zum JUZ im Johannesweg**

Organisationseinheit:Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

22.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirksrat 113 vom 8. Mai 2017 (17-04524) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Besonderheiten des Weges von der Grundschule Hondelage zum Jugendzentrum (JUZ) sind der Stadt Braunschweig bekannt. Eine Rücksprache mit dem Träger der Schulkindbetreuung vor Ort (Evangelische Kirchengemeinde St. Johannes) kam zu folgendem Ergebnis:

Die Mitarbeiter*innen der Schulkindbetreuungseinrichtung im Johannesweg holen in der ersten Woche jedes neuen Schuljahres die Kinder der Betreuungsgruppe von der Schule ab und üben mit ihnen den Weg zum JUZ.

Die Kinder werden hierbei auf besondere neuralgische Punkte des Weges hingewiesen und die sichere Überquerung von viel befahrenen Straßen wird erprobt.

Eine weitere Woche lang beobachten die Mitarbeiter*innen die Kinder auf dem Weg, ohne sie zu führen. Fallen dabei Kinder auf, die noch Probleme bei der Bewältigung des Weges haben, werden diese Kinder nochmals einzeln gefördert.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen des JUZ an der Hegerdorfstraße mehrere Plakate mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ installiert, um Autofahrer*innen für die Schülerinnen und Schüler sensibel zu machen.

Albinus

Anlage/n:

keine